

# Netzanschlussvertrag (Niederdruck)

**Zwischen**

Stadtwerke Radevormwald GmbH

(Netzbetreiber)

Am Gaswerk 13, 42477 Radevormwald Fon: 02195 9131 0, Fax: 02195 9131 40, Handelsregister Köln HRB 38080

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

**und**

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Fl.:

Flst.:

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)  identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage )

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:

(bitte ankreuzen)  ND (..... mbar)

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:

kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

(bitte ankreuzen)  Hauptabsperreinrichtung

(bitte ankreuzen)  abweichend (bitte definieren):

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

**§ 2 Zusätzliche Verträge**

**Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.**

**§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung**

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a)  beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a)  beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
b)  wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragschluss nachzuweisen.

**§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

**§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.s.w.r.de/netze](http://www.s.w.r.de/netze) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Radevormwald GmbH

**Anlagen:**

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs  
Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)  
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag in Niederdruck

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.s-w-r.de/netze](http://www.s-w-r.de/netze) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte** *(bitte ankreuzen)*

---

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

**dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer**

---

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

---

Kundennummer

**und der Stadtwerke Radevormwald GmbH für obige Anschlussstelle zu.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**

## Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentums Grenzen (Anlage 2)

### 1. Anschlussstelle; Netzanschluss

1. Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage:															
2. Ort der Energieübergabe (Übergabepunkt):															
3. Entnahmedruck :	mbar (vom Netzbetreiber vorzugeben)														
4. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:	kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)														
5. Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen):	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung ohne Fernauslesung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung mit Fernauslesung</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> - _____</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> - _____</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> - _____</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">_____ Stück</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung ohne Fernauslesung	_____ Stück	<input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung mit Fernauslesung		<input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung	_____ Stück	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung	_____ Stück	<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück	<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück	<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück
<input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung ohne Fernauslesung	_____ Stück														
<input type="checkbox"/> - stündliche Lastgangzählung mit Fernauslesung															
<input type="checkbox"/> Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung	_____ Stück														
<input type="checkbox"/> Netzbetreiber stellt den Telefonanschluss zur Verfügung	_____ Stück														
<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück														
<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück														
<input type="checkbox"/> - _____	_____ Stück														

### 2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

**3. Anschlusskizze**

**4. Sonstige Bemerkungen**

**Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine  
Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die  
Gasversorgung in Niederdruck  
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)  
vom 01. November 2006  
(Anlage 3)**

**Netzanschluss (§§5-9 NDAV)**

1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der SWR. Netze zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Nach Auftragseingang und der internen technischen Prüfung wird die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses durch die SWR. Netze ausgeführt.
2. Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet; bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt wird, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Niederdrucknetz anzuschließen, soweit dem keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
3. Die Netzanschlussleitungen sollen auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Haus möglichst gradlinig und rechtwinklig zum Gebäude verlegt werden.
4. Der Anschlussnehmer erstattet der SWR. Netze die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Internet veröffentlichten Preisen.
5. Der Anschlussnehmer erstattet der SWR. Netze die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
6. SWR. Netze ist berechtigt, den Netzanschluss von dem Versorgungsnetz abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.
7. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Trasse der Netzanschlussleitung auf seinem Grundstück dauerhaft zugänglich zu halten. Eine nachträgliche Überbauung ist nur nach Abstimmung zusätzlicher Schutzmaßnahmen mit der SWR. Netze zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Netzanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Netzanschlusses beeinträchtigt werden.
8. Der Ruhedruck des Gases hinter dem Gasdruckregelgerät beträgt 22 mbar.
9. Die Eigentumsgrenze zwischen Netzanschluss und der Gasanlage des Anschlussnehmers liegt unmittelbar hinter der Einführung der Netzanschlussleitung in das Gebäude. Alle Anlagenteile hinter der Hauptabsperreinrichtung (HAE) mit Ausnahme des Gasdruckregelgerätes (bzw. Gasdruckregelanlage) und des Zählers befinden sich im Eigentum des Anschlussnehmers.

### **Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 5 NDAV)**

10. Die SWR. Netze ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen auf die Netzanschlusskosten und den Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls ein Grund zur Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach Ziffern 4. oder 5. und/oder 12. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
11. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt die SWR. Netze auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

### **Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)**

12. Der Baukostenzuschuss (Netzkostenbeitrag) kann auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden.

### **Gasanlage und Inbetriebsetzung der Gasanlage (§§ 13, 14 NDAV)**

13. Die SWR. Netze oder deren Beauftragte schließen die Gasanlage an das Niederdrucknetz an (Inbetriebsetzung). Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist von einem konzessionierten Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der SWR. Netze zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.
14. Der Anschlussnehmer erstattet der SWR. Netze die Inbetriebsetzungskosten nach tatsächlichem Aufwand. Ist eine vom Anschlussnehmer beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer bzw. Kunde die durch jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand.
15. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der Bezahlung der Netzanschlusskosten und des Baukostenzuschusses abhängig gemacht werden.

### **Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NDAV)**

16. Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnkosten	4,00€
Nachinkassogang	35,00€
Unterbrechung der Versorgung	39,00€
Wiederherstellung der Versorgung	51,17€ *)

\*) Inkl. der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%

Die SWR. behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

### **Inkrafttreten**

17. Die Ergänzenden Bestimmungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) treten am 04.05.2007 in Kraft.